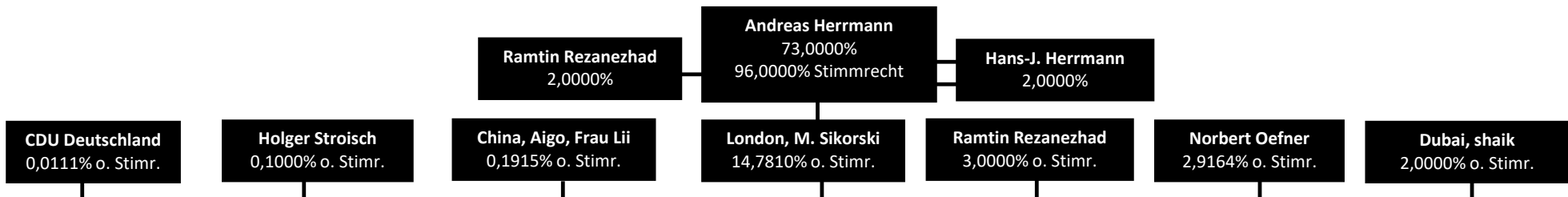




AnHer Konzern



Muttergesellschaft, www.ctg-plus.com, HRB 228435 B, Meydenbauerweg 49, 13593 Berlin +49(0) 151 509 059 68
 CT Capital Holding GmbH, Eigenkapital 90.575.500.500,00 € demnächst AG mit gleichgroßem Grundkapital welches IPO Stückaktien aus Prospekt, Kerngeschäft Funktionsfassaden, erreicht!

Tochtergesellschaften :

- 1.) CT International Properties GmbH (i.G.) mit Sitz in Italien, Etablierung von Werkstätten der Fassadentechnik über ins Format bringende Franchisenehmer
- 2.) CT Transport GmbH (i.G.) mit Sitz in Oman, Etablierung von Containerschiffe für Warentransport über Seewege
- 3.) bis 18.) Diverse Tochtergesellschaften

19 Co-Operativ Manager in: Produktion, InnovationsCenetr, Faktoring, Marketing, KI Basiert Etabliert aus SelectTeam
 Vertrieb ausgelagert: Italien
 gesucht wird:

Manager /sowie mittleren Management für : Generalüberwachung direkter Kontakt CEO Andreas Herrmann, Logistik, Einkauf, Personal, Rechtsberatung, Franchisenehmer
 (zunächst 53.000 in der EU für Funktionsfassaden).

CT Capital Holding GmbH demnächst AG

76,0000% Stimmrecht Andreas Herrmann

23,0000% Stimmrechtlos 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9

0,0111% CDU Deutschland Spende

0,1000% Holger Stroisch

0,1915% China Fa. Aigo, Frau Lii

2,0000% Hans-Joachim Herrmann

2,0000% Dubai

2,0000% Ramtin Rezanezhad

2,9164% Norbert Oefner

3,0000% Ramtin Rezanezhad

14,7810% London, Marek Sikorski

20,0000% aufgelegte Aktien AnH gegen 5% Zins p a

53,0000% Andreas Herrmann (AnH)

100,0000%

Funktionsfassaden Invest möglicher 12fach Hebel 5% Zins p.a. z.B. GLS Bank o.ä. Beteiligung in

217.381.201.200,00 €

CT Capital Holding AG

90.575.500.500,00 €

Pos

10.053.880,56 €

90.575.500,50 €

173.452.083,46 €

1.811.510.010,00 €

1.811.510.010,00 €

1.811.510.010,00 €

2.641.543.896,58 €

2.717.265.015,00 €

13.387.964.728,91 €

18.115.100.100,00 €

48.005.015.265,00 €

90.575.500.500,00 €

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

AG Grundkapital aus GmbH Eigenkapital in der Höhe von 90.575.500.500,00 €

Aktien 50,00 € IPO Stückaktie 1.811.510.010

Stille Beteiligte Vorzugsaktie CT Capital Holding AG O.N. 201.078

Stille Beteiligte Vorzugsaktie CT Capital Holding AG O.N. 1.811.510

Stille Beteiligte Vorzugsaktie CT Capital Holding AG O.N. 3.469.042

Stammaktie CT Capital Holding AG O.N. 36.230.200

Stille Beteiligte Vorzugsaktie CT Capital Holding AG O.N. 36.230.200

Stammaktie CT Capital Holding AG O.N. 36.230.200

Stille Beteiligte Vorzugsaktie CT Capital Holding AG O.N. 52.830.878

Stille Beteiligte Vorzugsaktie CT Capital Holding AG O.N. 54.345.300

Stille Beteiligte Vorzugsaktie CT Capital Holding AG O.N. 267.759.295

Stammaktie CT Capital Holding AG O.N. 362.302.002

Stammaktie CT Capital Holding AG O.N. 960.100.305

IPO Stückaktie 1.811.510.010



Muttergesellschaft: www.ctg-plus.com

CT Capital Holding GmbH, AHF (i.G.), CEO me. **Andreas Herrmann**, Founder, Mehrheitsgesellschafter, Nachhaltigkeits-Award 2022, demnächst AG, Meydenbauerweg 49 - 13593 Berlin / demnächst Kurfürstendamm 11 – 10719 Berlin

19 Co-Operativ Führungskräfte in: Produktion, InnovationCenter, Factoring. | Marketing, Vertrieb ausgelagert: Italien, KI - Basiert
Etabliert aus **SelectTeam**

Steuern, Testat: Finanzwirt Stroisch EK, 90.575.500.500,00 €
PwC Norbert Oefner, mazars, Wagemann & Partner

Banken: Schweiz und Deutschland, Anleger auch INFRA
KPMG, Lloyds & Partners

Produktion Polen, Anbau Bambus
InnovationCenter Berlin-Marzahn

Tochtergesellschaften:

- 1.) CT International Properties GmbH** (i.G.) **95 %/5 %** Sitz in Italien, Etablierung von Werkstätten der Fassadentechnik über ins Format bringende Franchisenehmer
- 2.) CT Transport GmbH** (i.G.) **95 %/5%** Sitz in Oman, Etablierung von Containerschiffe für Warentransport über Seewege

3.) 50%/50 %

CTGroup

Mareyzeile 1, Postanschrift:
Meydenbauerweg 49, 13593 Berlin

4.) 76%/24%

CTGmbH (i.G.)

Meydenbauerweg 49
13593 Berlin

5.) 100 %

Wintec Fenstertechnik

Meydenbauerweg 49
13593 Berlin

6.) 100 %

CTHeizungs Gesellschaft mbH (i.G.)

Postanschr. Meydenbauerweg 49
13593 Berlin

7.) 100 %

CTHalteleistenGesellschaft mbH (i.G.)

(haftungsbeschränkt) Postanschr.
Meydenbauerweg 49, 13593 Berlin

8.) 100 %

CTInnovationsCenter GmbH (i.G.)

(haftungsbeschränkt)
Postanschr. Meydenbauerweg 49, 13593 Berlin

9.) 80%/20 %

CaseTecSwiss Bank AG (i.G.)

Bahnhofstr
CH3010 Bern / Schweiz

10.) 95%/5%

CT Deutschland Bank AG (i.G.)

Postanschr. Meydenbauerweg 49
13593 Berlin

11.) 100 %

A.Herrmann Energy e.V. (HzS)

Meydenbauerweg 49
13593 Berlin

12.) 100 %

ANDREAS HERRMANN FOUNDATION (i.G.)

Meydenbauerweg 49
13593 Berlin

13.) 74,9%/25,1%

CTSwiss Bank AG (i.G.)

Bahnhofstr. (Zürich)
CH3010 Bern/Schweiz

14.) 100 %

CTAmerika GmbH (i.G.)

Niederlassung USA / Delaware
Postanschr. Meydenbauerweg 49

15.) 100 %

CTPProduktionGesellschaft mbH (i.G.)

USA / Florida
Postanschr. Meydenbauerweg 49
13593 Berlin

16.) 100 %

CTPProduktionGesellschaft Nr2. mbH (i.G.)

China / Anhui
Postanschr. Meydenbauerweg 49
13593 Berlin

17.) 100 %

CTPProduktionGesellschaft Nr3 mbH (i.G.)

Laos
Postanschr. Meydenbauerweg 49
13593 Berlin

18.) 100 %

CTPProduktionGesellschaft Nr4 mbH (i.G.)

Vietnam
Postanschr. Meydenbauerweg 49
13593 Berlin



VERHANDELT

zu Berlin am 10. September 2024

Vor dem unterzeichnenden Notar

Paul Naacke,

Uhlandstraße 161, 10719 Berlin

erschieden heute:

1. Herr Andreas **Herrmann**,
geb. am 11.12.1958,
[REDACTED] Berlin
2. Herr Hans-Joachim Paul **Herrmann**,
geb. am 31.10.1957,
[REDACTED] Berlin
3. Herr Ramtin **Rezanezhad**,
geb. am 15.07.1965,
[REDACTED] Berlin

Die Erschienenen wiesen sich aus durch die Vorlage ihrer gültigen Personalpapiere.

Der Notar fragte die Erschienenen vor der Beurkundung, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen in der Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist. Die Frage wurde verneint.

Die Erschienenen wurden von dem Notar auf die einschlägigen Datenschutzgesetze hingewiesen. Sie erteilten dem Notar die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Daten, insbesondere Adresse, Geburtsdatum, -ort und -name, sowie zur Weiterleitung an Gerichte und Behörden. Die Erschienenen erklärten sich auch mit dem Verbleib einer Ausweiskopie in den Akten des Notars einverstanden.

Die Erschienenen erklärten im Hinblick auf die Vorschriften des Geldwäschegesetzes, dass sie bzw. die von ihnen Vertretenen ausschließlich für eigene Rechnung handeln und sie keine politisch exponierten Personen im Sinne des GWG sind oder diesen nahe stehen.

Wir, die Erschienenen sowie Herr Holger Stroisch, sind die alleinigen Gesellschafter der

CT Capital Holding GmbH,
Meydenbauerweg 49, 13593 Berlin,

die im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 228435 B verzeichnet steht.

Herr Stroisch hat keine Stimmrechte.

Unter Verzicht auf sämtliche Form- und Fristvorschriften halten wir eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der CT Capital Holding GmbH mit folgenden Tagesordnungspunkten ab:

- 1. Neufassung des Gesellschaftsvertrages**
- 2. Zahlung an den Geschäftsführer Andreas Herrmann**

Zu Top 1.

wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Gesellschaftsvertrag wird vollständig neugefasst, vgl. Anlage, die verlesen wurde.

Zu Top 2.

wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Dem Geschäftsführer Herrn Andreas Herrmann, welcher gleichzeitig Mehrheitsgesellschafter ist, wird eine Zahlung in Höhe von 50 Mio. € zusätzlich zu den in seinem Anstellungs- bzw. Geschäftsführervertrag vom 01.11.2021 gewährt. Die Zahlung hat im Jahr 2024 an ihn zu erfolgen.

Vollmacht

Die Erschienenen erteilten hiermit den Notariatsangestellten

Frau Dana Fuchs geb. Schult,
Frau Corinna Böckle,
Frau Jessica Jennifer Lenz geb. Lutz,
Frau Sandra Schmidt,
Frau Jaana John,
sämtlichst geschäftsansässig Uhlandstraße 161 in 10719 Berlin,

Vollmacht, im Falle von Auflagen oder Verfügung des Handelsregisters in ihrem Namen Beschlüsse zu fassen und Anmeldungen so anzupassen, dass der Eintragung keine Hindernisse im Wege stehen.

- Ende der Verhandlung -

Das Protokoll wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. Andreas Herrmann

gez. Hans-Joachim Paul Herrmann

gez. Ramtin Rezanezhad

gez. Paul Naacke, Notar

- L.S. -

HRB 228435 B

Gesellschaftsvertrag der CT Capital Holding GmbH

§1 Firma, Sitz

- (1) Die Firma der Gesellschaft mit beschränkter Haftung lautet CT Capital Holding GmbH.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin, Meydenbauerweg 49, 13593 Berlin.

§2 Gegenstand

(1) Gegenstand des Unternehmens ist Anteile an anderen Gesellschaften zu erwerben, der Erwerb anderer Gesellschaften, das Halten von Gesellschaften, der Verkauf von Gesellschaften, sowie das Gründen und das Schließen von Gesellschaften, ebenso das Liquidieren von Gesellschaften, sowie das Errichten von Zweigniederlassungen, mit allen dazugehörigen verwaltungsrechtlichen Arbeitsmaßnahmen der in der Holding befindlichen Gesellschaften. Diese sind auch Buchhaltung, Bilanzbuchhaltung (HGB), Abschlüsse (HGB und Steuerrecht), Lohn und Gehaltsabrechnungen, Meldungen bei zuständigen Institutionen, Steuerrecht für eigene Unternehmen der Gesellschaft.

Innerhalb dieser Grenzen kann das Unternehmen alle Geschäfte und Maßnahmen durchführen, die zur Erreichung des Geschäftszweckes notwendig und nützlich sind.

Die Tätigkeit erfolgt im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung. Eine Tätigkeit nach KWG und KapitalanlagenG wird nicht ausgeübt werden. Ferner wird keine Rechtsberatung durchgeführt.

CT Capital Holding wurde als Stammgesellschaft gegründet, damit die Unternehmen von der CTG Gruppe eine geordnete Form als Tochter Gesellschaften (CTGmbH (i.G.), CT Swiss Bank AG (i.G.), HzS fL e.V. und Wintec Fenstertechnik und andere Firmen) ermöglichen und die gesetzlichen steuerlichen Vorteile nach deutschem Steuerrecht erzielen. In der Zukunft können auch andere geeignete Unternehmen als Tochtergesellschaft beim CT Capital Holding aufgenommen werden, wobei diese muss als Antrag durch die Jahres Hauptversammlung bestätigt werden.

§3 Stammkapital und Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 200.000,00 EUR - in Worten: zweihunderttausend Euro
- (2) Hiervon haben übernommen:
- Durch Einzahlung in Gesamt **500,00 EUR** Aufgeteilt Beleg Einzahlung in 480,00 EUR LFDN 1 und 1 x 10 EUR LFDN 2 und 1 x 10 EUR LFDN 3, Steuerberater Holger Stroisch gesichtet in 11/2022 von Andreas Herrmann Gründung am 30.03.2021 bei der Berliner Sparkasse
1. **Herrmann**, Andreas, *11.12.1958, Berlin, 96% Geschäftsanteile (lfd. Nr. 1) mit einem Nennbetrag von jeweils 480,00 EUR mit Stimmrecht,
 2. **Herrmann**, Hans-Joachim, *31.10.1957, Berlin, 2 % Geschäftsanteile (lfd. Nr. 2) mit einem Nennbetrag von jeweils 10,00 EUR mit Stimmrecht,
 3. **Rezanezhad**, Ramtin, *15.07.1965, Berlin, 2% Geschäftsanteile (lfd. Nr. 3) mit einem Nennbetrag von jeweils 10,00 EUR mit Stimmrecht;

durch Barkapitalerhöhung **199.500,00 EUR** am 9.11.2022:

4. **Herrmann**, Andreas, *11.12.1958, Berlin, Geschäftsanteile (Ifd. Nr. 4 bis Nr. 38.267) mit einem Nennbetrag von jeweils 5,00 EUR ohne Stimmrecht,
5. **Herrmann**, Hans-Joachim, *31.10.1957, Berlin, Geschäftsanteile (Ifd. Nr. 38.268 bis Nr. 39.065) mit einem Nennbetrag von jeweils 5,00 EUR ohne Stimmrecht,
6. **Rezanezhad**, Ramtin, *15.07.1965, Berlin, Geschäftsanteile (Ifd. Nr. 39.066 bis Nr. 39.863) mit einem Nennbetrag von jeweils 5,00 EUR ohne Stimmrecht;
7. **Stroisch**, Holger, *04.03.1975, Großräschen, Geschäftsanteile (Ifd. Nr. 39.864 bis Nr. 39.903) mit einem Nennbetrag von jeweils 5,00 EUR ohne Stimmrecht;
8. **Herrmann**, Andreas, *11.12.1958, Berlin, verbleiben bis hier 95,9% Geschäftsanteile mit Stimmrecht wovon als stille Gesellschafter Stimmrechtlos wie folgt erhalten:
9. **CDU, Deutschland**, 0,0111% stille Geschäftsanteile Stimmrechtlos,
10. **Firma Aigo, Peking** Frau Lii, 0,1915% stille Geschäftsanteile Stimmrechtlos,
11. **Dubai Shaik** 2,0000% Stille Geschäftsanteile, Stimmrechtlos,
12. **Oefner**, Norbert, geb. 12.02.1954, 2,9164% stille Geschäftsanteile Stimmrechtlos,
13. **Rezanezhad**, Ramtin, *15.07.1965, Berlin, 3,0000% stille Geschäftsanteile Stimmrechtlos,
14. **Sikorski**, Marek, geb. 27.09.1965, 14,7810% stille Geschäftsanteile Stimmrechtlos,
15. **Herrmann**, Andreas, *11.12.1958, Berlin, verbleiben Kumuliert hiermit 73,0000% Geschäftsanteile (Ifd. Nr. 1) mit Stimmrecht. Die Gesellschafteranteile der Pos., 7, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 hält Andreas Herrmann als Treuhänder.

(3) Die Stammeinlagen sind in Geld zu erbracht worden.

§4 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung; sie ist jederzeit widerruflich.
Ein Geschäftsführer, der zugleich Gesellschafter ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden. Die Entscheidung trifft die Gesellschafterversammlung mit einer 3/4 Mehrheit, wobei der betroffene Gesellschafter stimmberechtigt ist.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft einzeln.
- (3) Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Auch in diesem Fall kann jedem Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.
- (4) Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann jeder Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
- (5) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, den Weisungen der Gesellschafterversammlung Folge zu leisten, insbesondere eine von den Gesellschaftern aufgestellte Geschäftsordnung zu beachten und von den Gesellschaftern als zustimmungspflichtig bezeichnete Geschäfte auch nur mit deren Zustimmung vorzunehmen.
- (6) Alle Rechtshandlungen der Geschäftsführung, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Für folgende Geschäfte hat der/die Geschäftsführer stets die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung mit 75% der Mehrheit einzuholen, die darüber durch Beschluss zu entscheiden haben:

- a. Veräußerung und Stilllegung des Betriebs der Gesellschaft oder wesentlicher Teile hiervon,
- b. Errichtung von Zweigniederlassungen,
- c. Erwerb oder Veräußerung anderer Unternehmen oder Beteiligungen der Gesellschaft,

- d. Aufnahme neuer und Aufgabe bisheriger Geschäftszweige,
- e. Aufnahme stiller Gesellschafter und Eingehen stiller Gesellschaften,
- f. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung zur Vornahme derartiger Rechtsgeschäfte,
- g. Abschluss, Kündigung und Änderung aller Verträge mit den Gesellschaftern dieser Gesellschaft und mit Personen, die an Gesellschaften dieser Gesellschaft beteiligt sind, deren Ehegatten und deren Abkömmlinge,
- h. Abschluss und Änderung von Miet- und Pachtverträgen über Immobilien,
- i. Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten,
- j. Einstellung, Beförderung und Entlassung von Arbeitnehmern, deren jährliche Vergütung 70.000,00 EUR überschreitet, Erteilung von Versorgungszusagen jeder Art,
- k. Investitionen über einen Betrag von 2,5 Mio. EUR im Einzelfall hinaus sowie Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Dauerschuldverträgen, die die Gesellschaft im Einzelfall mit mehr als 2,5 Mio. EUR oder jährlich mit mehr als 2,5 Mio. EUR belasten,
- l. Inanspruchnahme oder Gewährung von Krediten oder Sicherheitsleistungen jeglicher Art, Änderung der Bankverbindungen,
- m. Übernahme von Bürgschaften und Garantien sowie Übernahme von Wechselverbindlichkeiten jeder Art, Zeichnung von Wechselakzepten sowie Erklärungen im Scheck-Wechsel-Verfahren sowie

Das Weitere wird im gesonderten Geschäftsführervertrag und/oder einer "Geschäftsordnung und Geschäftsweisung der Geschäftsführung" geregelt.

(7) Die Niederlegung des Geschäftsführeramtes ist jederzeit möglich, bedarf aber zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Mitteilung an alle Gesellschafter und kann nur mit Frist von 3 Monaten zum Monatsende nach Mitteilung erfolgen, wenn kein wichtiger Grund zur sofortigen Niederlegung des Geschäftsführeramtes berechtigt. Die Erklärung der Niederlegung des Geschäftsführeramtes gegenüber den Gesellschaftern gilt gleichzeitig als Kündigung des Geschäftsführeranstellungsvertrages.

§5 Gesellschafterversammlung

(1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung ist jeweils bis spätestens zum Ablauf des achten Monats, alternativ, solange die Gesellschaft die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB erfüllt, bis spätestens zum Ablauf des elften Monats nach Abschluss eines Geschäftsjahres einzuberufen. In dieser Gesellschafterversammlung ist über den Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer zu beschließen.

(2) Die Gesellschafterversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, ist spätestens bis zum 30. April des Folgejahres durchzuführen.

(3) Die Gesellschafterversammlung wird unabhängig von der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis durch einen oder mehrere Geschäftsführer einberufen. Die Ladungsfrist beträgt bei ordentlichen Gesellschafterversammlungen 2 Wochen, bei außerordentlichen Gesellschafterversammlungen 1 Woche und beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post oder E-Mail, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden. Mit der Ladung sind die Tagesordnung und die zu stellenden Anträge bekannt zu geben.

(4) Jeder Gesellschafter kann eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen, wenn die Geschäftsführung einen mit Gründen versehenen Antrag auf Einberufung der Gesellschafterversammlung ablehnt.

(5) Die Kosten der Gesellschafterversammlung (auch einer außerordentlichen) trägt die Gesellschaft.

(6) Die Gesellschafterversammlung bestimmt einen Versammlungsleiter mit einfacher

Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass über den Verlauf der Versammlung von einem Protokollführer eine Niederschrift angefertigt wird, in welcher Ort und Tag der Versammlung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafter anzugeben sind. Die Niederschrift ist vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen. Jedem Gesellschafter ist eine Abschrift des Protokolls zu übersenden.

(7) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und mindestens 50% Prozent des Stammkapitals vertreten ist. Ist diese Mehrheit nicht vertreten, so ist innerhalb von 1 Woche gem. § 6 Abs. 2 dieses Vertrages zu einer neuen Gesellschafterversammlung einzuladen. Diese ist unabhängig von der Höhe des vertretenen Kapitals beschlussfähig. Die erneute Einladung muss einen besonderen Hinweis hierauf enthalten.

(8) Eine nicht ordnungsgemäß einberufene Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse fassen, wenn alle Gesellschafter vertreten sind und kein Widerspruch gegen die Abhaltung der Versammlung erhoben wird.

(9) Ansonsten ist die Gesellschafterversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn die Situation der Gesellschaft dies erfordert.

(10) Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt. Unter Zustimmung aller Gesellschafter oder aus begründetem Anlass kann die Gesellschafterversammlung auch an jedem anderen Ort stattfinden. Gesellschafterversammlungen können auch fernmündlich oder mittels Videokommunikation abgehalten werden, wenn sämtliche Gesellschafter sich damit in Textform einverstanden erklären.

(11) Jede Einladung zur Gesellschafterversammlung hat Ort, bzw. den Hinweis darauf, dass die Gesellschafterversammlung fernmündlich oder mittels Videokommunikation abgehalten werden soll, Zeit und Tagesordnung zu enthalten. Des Weiteren sind den Gesellschaftern die zur Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen der Einladung beizufügen.

(12) Jeder Gesellschafter ist befugt, vor der Fertigung von Einladungen oder unverzüglich nach Erhalt, spätestens jedoch bis eine Woche vor der Gesellschafterversammlung (weitere) Tagesordnungspunkte aufnehmen zu lassen.

(13) Jeder Gesellschafter ist berechtigt, sich bei Teilnahme und Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter oder durch einen Angehörigen der steuer- oder rechtsberatenden Berufe vertreten zu lassen. Der Vertreter wird, soweit es sich nicht um einen Mitgesellschafter handelt - zur Gesellschafterversammlung nur unter Überreichung einer schriftlichen Vollmacht zugelassen.

(14) Die Gesellschafterversammlung bestimmt einen Versammlungsleiter mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Versammlungsleiter ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Protokollierung der Beschlüsse und des wesentlichen Inhalts der Beratung zu sorgen. Die Niederschrift wird unmittelbar nach Beendigung der Gesellschafterversammlung gefertigt, von dem Versammlungsleiter und einem weiteren Gesellschafter unterzeichnet. Die Niederschrift wird jedem Gesellschafter unverzüglich übersandt. Die Niederschriften sind am Sitz der Gesellschaft zusammen mit den Jahresabschlüssen aufzubewahren.

§6 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1) Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen gefasst. Wenn sämtliche Gesellschafter mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden sind, können Gesellschafterbeschlüsse auch nach § 48 Abs. 2 GmbHG im Umlaufverfahren gefasst werden. Die schriftliche Stimmabgabe im Umlaufverfahren gilt als Zustimmung zur schriftlichen Beschlussfassung, auch wenn die Beschlussvorlage nicht die ausdrückliche Zustimmung oder einen Hinweis hierauf enthält.

(2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindesten 51% des Stamm-

kapitals anwesend oder vertreten sind. Fehlt es daran, so ist innerhalb von 1 Woche eine neue Versammlung mit gleicher und ggf. nach § 5 Abs. (9) Ergänzter Tagesordnung einzuberufen. Für die Einladung gelten im Übrigen § 5 Abs. (4) und Abs. (8) entsprechend. Diese Gesellschafterversammlung ist stets beschlussfähig. Darauf ist in der wiederholten Ladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse der Gesellschaft werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wenn nicht gesetzlich oder nach den Bestimmungen dieses Vertrages eine höhere Mehrheit vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben.

Beschlüsse, die die Zustimmung zu Geschäftsführerhandlungen nach § 4 Abs. 6, lit. a) bis g) zum Gegenstand haben, sind mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(5) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 75% des gezeichneten - nicht des in der Versammlung anwesenden oder vertretenen- Stammkapitals.

(6) Die Erhebung einer Anfechtungsklage gegen Beschlüsse ist nur binnen 3 Monaten nach Zugang des Beschlusses bei dem Gesellschafter möglich.

§7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister und endet am darauffolgenden 31.12.

§8 Jahresabschluss

(1) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht - nebst einem Vorschlag über die Gewinnverwendung - unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen und den Gesellschaftern zur Feststellung vorzulegen. Unabhängig von einer eventuellen gesetzlichen Verpflichtung, ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder durch einen vereidigten Buchprüfer zu prüfen. Der Prüfungsbericht ist allen Gesellschaftern abschriftlich mitzuteilen. Die Wahl des Abschlussprüfers obliegt der Gesellschafterversammlung und hat in der ordentlichen Gesellschafterversammlung jeweils für das laufende Geschäftsjahr zu erfolgen.

(2) Über die Verwendung des in der Bilanz ausgewiesenen Gewinns nach Abzug der aus dem Gewinn zu zahlenden Steuern beschließt die Gesellschafterversammlung. Gewinnausschüttungen erfolgen nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile. Soweit eine einfache Mehrheit bezüglich der Gewinnverwendung nicht zu Stande kommt, gelangt die Hälfte des Reingewinns zur Ausschüttung.

§9 Abschlagsdividenden

(1) Die Gesellschafter können beschließen, im Laufe eines Geschäftsjahres eine Abschlagsdividende zu zahlen, wenn zu erwarten ist, dass der ausschüttungsfähige Jahresüberschuss mindestens den Betrag der Abschlagsdividende erreicht. Ob dies der Fall ist, wird durch einen Zwischenabschluss und eine Ertragsvorschau für die noch verbleibende Zeit des Geschäftsjahres festgestellt.

(2) Falls sich später ergibt, dass die Abschlagsdividende den ausschüttungsfähigen Jahresüberschuss übersteigt, haben die Gesellschafter den übersteigenden Betrag zuzüglich Zinsen i. H. v. 3%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zurückzuzahlen. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen. § 32 GmbHG findet keine Anwendung.

§10 Verfügung über Geschäftsanteile, Vorkaufsrecht

(1) Jede Verfügung über einen Geschäftsanteil, insbesondere die Abtretung und Verpfän-

derung, ist nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung zulässig. Bei der Beschlussfassung ist der betroffene Gesellschafter stimmberechtigt. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen.

(2) Die Zustimmung ist entbehrlich bei Verfügungen zu Gunsten des Ehegatten, Lebensgefährten oder eines Verwandten gerader Linie, eines Gesellschafters.

(3) Im Falle einer Veräußerung eines, eines Teils oder aller Geschäftsanteile eines Gesellschafters (Beteiligung i.S.d. § 10) sind die übrigen Gesellschafter zum Ankauf berechtigt. Der veräußernde Gesellschafter hat die zu veräußernde Beteiligung den übrigen Gesellschaftern, jedem durch eingeschriebenen Brief oder E-Mail zum Erwerb anzubieten und hierbei den Inhalt des Veräußerungsvertrages mitzuteilen.

(4) Die Gesellschafter haben im Verhältnis ihrer Stammeinlagen das Recht, die zu veräußernde Beteiligung zu einem Preis, der sich nach der Abfindungsregelung in § 14 Abs.

(4) errechnet, anzukaufen. Soweit ein Ankauftsberechtigter von diesem Recht nicht wirksam Gebrauch macht, geht es im genannten Anteilsverhältnis auf die anderen Vorkaufsberechtigten über.

(5) Das Ankaufsrecht kann nur bis zum Ablauf eines Monats seit Empfang der Mitteilung und nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem veräußernden Gesellschafter ausgeübt werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über das Vorkaufsrecht für das Ankaufsrecht entsprechend.

(6) Jeder Ankaufts Berechtigte, der das Ankaufsrecht nicht oder nicht fristgerecht ausübt, ist verpflichtet, bei der gemäß Abs. 1. genannten Beschlussfassung der Verfügung zuzustimmen, sofern nicht wichtige, in der Person des Erwerbers liegende Gründe entgegenstehen.

§11 Anteilsübergang kraft Erbfolge

(1) Geht ein Geschäftsanteil von Todes wegen über, ist die Einziehung des Geschäftsanteils innerhalb von sechs Monaten nach Unterrichtung der Gesellschaft durch den Erwerber über den Übergang des Geschäftsanteils zulässig. § 13 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Dies gilt nicht, wenn der Erwerber nach Abs. 1 Ehegatte oder Abkömmling des Erblassers war.

(3) Geht der Geschäftsanteil an eine Erbengemeinschaft über, muss diese gegenüber der Gesellschaft einen Bevollmächtigten benennen, ansonsten können Erklärungen der Gesellschaft gegenüber jedem Erben mit Wirkung für und gegen die Erbengemeinschaft abgegeben werden.

§12 Einziehung von Geschäftsanteilen

(1) Die Einziehung eines Geschäftsanteiles eines Gesellschafters ist mit dessen Zustimmung jederzeit möglich. Ohne dessen Zustimmung ist die Einziehung unzulässig,

(2) Statt der Einziehung kann die Gesellschaft verlangen, dass der Geschäftsanteil an die Gesellschaft abgetreten wird (Ausschluss).

(3) Die Einziehung und der Erwerb durch die Gesellschaft sind nur zulässig, wenn gemäß den Abfindungsregelungen dieses Vertrages eine Abfindung gezahlt werden kann, ohne das Stammkapital anzugreifen (§§ 34 Abs. 3, 30 Abs. 1 GmbHG).

§13 Dauer der Gesellschaft, Kündigung

(1) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Jeder Gesellschafter kann seine Beteiligung an der Gesellschaft mit sechsmonatiger Frist zum Ende eines Jahres kündigen, wenn

a. in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren ein Verlust entstanden ist, der höher als ein Sechstel des am Anfang des Geschäftsjahres vorhandenen Eigenkapitals der Gesellschaft ist oder

b. ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, und dem Gesellschafter unter Abwägung aller Umstände der Verbleib in der Gesellschaft nicht mehr zugemutet werden kann.

(3) Kündigt ein Gesellschafter, so kann jeder andere Gesellschafter innerhalb von vier Wochen seine Anschlusskündigung zum gleichen Zeitpunkt zu erklären. Besondere Gründe müssen für die Anschlusskündigung nicht vorliegen. Die übrigen Gesellschafter haben das Recht, die Fortsetzung der Gesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Kündigung des Gesellschafters mit einfacher Mehrheit zu beschließen. In diesem Fall ist der Kündigende verpflichtet, seinen Geschäftsanteil auf die Gesellschaft oder eine von ihr benannte Person zu übertragen. Der Geschäftsanteil kann stattdessen eingezogen werden. Für Geschäftsanteile für die eine Anschlusskündigung ausgesprochen wurde gilt dies entsprechend.

§14 Auseinandersetzung – Abfindung

(1) Im Falle der Einziehung eines Geschäftsanteiles, des Ausschlusses oder der Kündigung eines Gesellschafters, erhält der Gesellschafter oder dessen Erben eine angemessene Abfindung nach dem aktuellen Wert der Gesellschaft.

(2) Für den Fall, dass sich die Parteien nicht über die Höhe der Abfindung einigen können, entscheidet über die Höhe der Abfindung ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Schiedsgutachter, nach Absätzen (3) bis (5).

(3) Der Schiedsgutachter wird auf Antrag einer der Parteien von der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer bestimmt.

(4) Die Anteilsbewertung erfolgt auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung nach den dann geltenden Bewertungsgrundsätzen bzw. -empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf (IdW) oder seines Nachfolgers. Stehen derartige Bewertungsgrundsätze nicht mehr zur Verfügung, so bestimmt der Schiedsgutachter die Bewertungsmethode nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schiedsgutachter bestimmt auch Einzelheiten der Konkretisierung der Bewertungsgrundsätze. Die Anteilsbewertung durch den Schiedsgutachter ist für alle Parteien verpflichtend.

(5) Von dem ermittelten Unternehmens- bzw. Anteilswert ist ein Abschlag von 15 % zum Unternehmensschutz zu machen.

(6) Die Kosten des Schiedsgutachters tragen die Gesellschaft zur einen und der ausscheidende Gesellschafter bzw. seine Rechtsnachfolger zur anderen Hälfte.

(7) Die Abfindung ist mit 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu verzinsen und in fünf gleichen Jahresraten jeweils fällig zum 31.12. eines Kalenderjahres auszuzahlen. Die erste Rate wird fällig frühestens sechs Monate nach dem Ausscheidensstichtag.

(8) Hat der ausscheidende Gesellschafter seinen Geschäftsanteil an einen anderen Gesellschafter oder an einen Dritten zu übertragen, haftet die Gesellschaft für die Abfindung wie ein selbstschuldnerischer Bürge.

(9) Am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nimmt der ausscheidende Gesellschafter nur bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens teil. Scheidet er nicht zum Ende eines Geschäftsjahres aus, so ist das Jahresergebnis im Verhältnis der abgelaufenen Zeit aufzuteilen.

§15 Wettbewerbsverbot, Öffnungsklausel

(1) Den Gesellschaftern ist es untersagt, ohne Zustimmung der Gesellschafterversammlung, gleich in welcher Weise, unmittelbar oder mittelbar, im eigenen oder fremden Namen, für eigene oder fremde Rechnung, mit der Gesellschaft in Wettbewerb zu treten, für Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder sich an solchen mittelbar oder unmittelbar zu beteiligen oder diese zu erwerben.

(2) Das Wettbewerbsverbot gilt für die Dauer des Geschäftsverhältnisses, und für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses.

(3) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine sofortige Vertragsstrafe in Höhe von 100 Mio. EUR zu zahlen. Weitergehende Ansprüche der Gesellschaft auf Schadensersatz

und Unterlassung bleiben unberührt.

(4) Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Gesellschafter, Geschäftsführer oder Gesellschafter-Geschäftsführer vom Wettbewerbsverbot insgesamt oder beschränkt auf bestimmte Fälle oder Tätigkeiten befreit werden.

(5) Der Beschluss über die Befreiung bedarf der einfachen Mehrheit.

§16 Gründungsaufwand

(1) Die Kosten der Gründung der Gesellschaft (Notar-, Gerichts- und Veröffentlichungskosten, Kosten der Rechts- und Steuerberatung, behördliche Gebühren) bis zum geschätzten Gesamtbetrag von 90.000,00 Euro trägt die Gesellschaft.

(2) Einen darüberhinausgehenden Gründungsaufwand tragen die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile.

§17 Auflösung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aufgelöst.

(2) Für die Auflösung ist es erforderlich, dass ihr 75 % des Stammkapitals zustimmen.

(3) Die Abwicklung obliegt den Geschäftsführern soweit die Gesellschafterversammlung nichts anderes bestimmt.

Der nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten verbleibende Abwicklungsüberschuss ist an die im Zeitpunkt der Beendigung der Abwicklung vorhandenen Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer seinerzeitigen Geschäftsanteile zu verteilen.

§18 Schriftform

(1) Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern untereinander oder mit der Gesellschaft bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht strenge Formerfordernisse bestehen.

(2) Dies gilt auch für die Vereinbarung des Verzichts auf das Erfordernis der Schriftform.

§19 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.

§20 Schiedsgerichtsvereinbarung

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, soweit dies gesetzlich zulässig vereinbart werden kann.

(2) Dieser Gesellschaftsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§21 Salvatorische Klausel

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

(2) Die betreffende unwirksame oder nichtige Bestimmung ist von den Gesellschaftern durch eine wirksame zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht oder so nahe wie möglich kommt. Das Gleiche gilt, wenn bei der Durchführung des Gesellschaftsvertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift). Das Papierdokument wird nur auszugsweise wiedergegeben. Es enthält über den Gegenstand des Auszugs keine weiteren Bestimmungen.

Berlin, den 25.09.2024

Paul Naacke, Notar

Case Tec Capital Holding GmbH

Gesellschafterliste
mit Anteilen

Beschreibung der Werte

CT Capital Holding GmbH,
demnächst Börsennotierte
IPO Stückaktien AG
CEO me. Andreas Herrmann
Meydenbauerweg 49 - 13593 Berlin
Fon: +49 (0)151 509 059 68
www.ctg-plus.com
info@ctg-mbh.com
Berliner Sparkasse
HRB 228435, St.-Nr.: 29/254/33433

Kunden-Nr.
24/000 111

Unsere Zeichen
H1/

Ihre USt ID

Datum
08/10/2024

Seite
1

Auflistung Gesellschafter CT Capital Holding GmbH

Stammkapital Gesellschafter:

Name:

Anteile:

- | | | |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------|
| 1. Andreas Herrmann, 11.12.1958 | Stimmrecht in 96% | 73,0000 % |
| 2. Hans-Joachim Herrmann, 31.10.1957 | | 2,0000 % |
| 3. Ramtin Rezanezhad, 15.07.1965 | | 2,0000 % |

Stimmrechtlose Gesellschafter:

- | | | |
|--------------------------------|--|----------|
| 4. Holger Stroisch, 04.03.1975 | | 0,1000 % |
|--------------------------------|--|----------|

Andreas Herrmann hält als Treuhänder folgende Stimmrechtlose Anteile:

- | | | |
|--|--|------------------|
| 5. CDU Deutschland (Spende) | | 0,0111 % |
| 6. China, Fa. Aigo, Frau Lii, Peking | | 0,1915 % |
| 7. Dubai, shaik | | 2,0000 % |
| 8. Norbert Oefner, 12.02.1954 | | 2,9164 % |
| 9. Ramtin Rezanezhad, 15.07.1965 | | 3,0000 % |
| 10. London, Marek Sikorski, 27.09.1965 | | <u>14,7810 %</u> |
| | | 100,0000 % |

Diese neue Gesellschafterliste wird beim Amtsgericht **nicht** eingetragen, sondern nachdem die AG etabliert ist, erhält jeder Anteilig die Aktien überschrieben.

Aus den CEO Andreas Herrmann 100 % Anteilen wurden 27% Anteile vergeben, Teils mit Vertragserfüllungen usw. woraus u.a. die Pos. 6, 7 und 10, die immateriellen Vermögensgegenstände in der Höhe von 1.126.000.000,00 EUR gemäß Bilanz 31.12.2021 und dergleichen Summe (auch Zinseszinsanhäufungen 89,25 Milliarden EUR) Zwischenabschluss 30.06.2022 sich ergeben.



Die 3 Verträge, 23.4.2020 / 30.07.2020, woraus die Zinseszinsanhäufungen aus dem Finanzministerium in Warschau beruhen in der Höhe von Gesamt 101.200.000.000,00 EUR wurden mit 75%, Bewertung Fitch A- für Polen, zu 75.900.000.000,00 EUR und weitere Anhäufungen bis zum 30.06.2024 mit 75% zu 13.350.000.000,00 EUR, gesamt

89.250.000.000,00 EUR im **Testat** ausgewiesen. Weitere 500,00 EUR Stammkapital und 1.126.000.000,00 EUR immaterielle Vermögensgegenstände aus Verträgen der Pos. 6,7 und 10. Der damalige GM von PwC schreib mir, es werden schon bei der Zinskraft von 6% gleichbleibend, den 3fachen Betrag ausmachen über 50 Jahre. In Zinseszins den 18fachen! Hier soll das davon gebildete Eigenkapital der CT Capital Holding UG (haftungsbeschränkt) jetzt (GmbH mit 199.500,00 EUR Erhöhung) zu Grundkapital der kommenden AG geführt werden. Mit dem Wirtschaftsprüfer befassten Prospekt für IPO Stückaktien versehendem **Grundkapital** an der Börse geführt werden, auch aus unserem Businessplan der Funktionsfassaden in Sonnenstrom mit Tragwerk statt Stahl/Alu in Gras von Bambus welches zur CO2 Negativ –Produktion führt, der Vertrieb wird zunächst in der EU über 53.000 Franchisenehmer stattfinden, mit Kundenstamm auch über eigene Gebäude, usw. usw..

Der CEO Andreas Herrmann hat der CT Capital Holding UG (haftungsbeschränkt) jetzt GmbH ein Darlehen in der Höhe von 1.126.000.000,00 EUR zzgl. Strafzinsen ab dem 16.08.2016 gewährt.

Täglicher Zinseszinszuwachs (damit Grundkapital der kommenden AG) in der Höhe von ca. **9.000.000,00 EUR** findet statt.

Der CEO / Andreas Herrmann / Mehrheitsgesellschafter wird seine Überschüsse, mit weiteren jeweiligen 50% der anderen Inhaber, der ANDREAS HERRMANN FOUNDATION (i.G.) zur Verfügung stellen mit Steuerrechtlicher Anwendung, für Berlin, Bildung, Nachhaltige Projekte, Natur/Umweltschutz, und dem Tier wohl.

Die 50.000.000,00 EUR „Sonderzahlung“ Gehalt für den CEO Andreas Herrmann werden erst bezahlt sobald die Firma dieses Kapital hierfür zur Verfügung hat. Ob dies nun in 2024 oder 2025 ist, ist völlig unerheblich!

Andreas Herrmann

CEO

Mehrheitsgesellschafter

CT Capital Holding GmbH

Meydenbauerweg 49, 13593 Berlin

Berlin, Thursday the 6rd of July 2023

To Mr. Master Andreas Herrmann
Meydenbauerweg 49
13503 Berlin

[Company Profile / White Paper: CT Capital Holding GmbH Valuation 50,1% shares](#)

Dear Mr. Master Craftsman (me) Andreas Herrmann

my family office is involved as a possible A. co-investor, B. advisor as a networker.

In judgement of my competence I confirm to you, Mr. Herrmann, my verbally expressed statements about the value of your shares of CT Capital Holding GmbH in the possible 50.1% sale, (auction or conventional procedure, joint venture).

The innovative building technology with facades in post and beam from instead of steel aluminum in grass of bamboo with before it the supporting structure weather-protected screwed glass plates, covered by marble stone and heated over current as in each case thin fleece, I would like to evaluate as follows:

53,000 licensees of the EU (predominantly handicraft masters become energy consultants) with 10 coworkers each reach 300 million m² facades with the same number of solar power as foils, inclusive, storage for two building sides, roofs and balconies to per m² 95,00 EUR profit, (before taxes) which is to make 57 billion EUR annually. Alone this value is to be multiplied with the factor 10, (10 yearly profit) which brings in at least for **50%** sales proceeds the height of **250 billion EUR**. This does not take into account worldwide operations, nor what the other innovations achieve (such as windows in bullet resistance without outer sash frames) instead resulting in enlarged glass such as fixed glass and thus highly burglar-resistant. Further likewise from the newly founded banks (see www.ctg-plus.com). Lloyds & Partners intend to implement public financing with Hermes guarantees as full security. The security payments are likewise effective as 12-fold leverage. In total, therefore, I arrive here at a **double valuation** in the same amount. Finally, it should be mentioned that the additional 0.1% surcharge results in the control of the Global Enterprise, which will be another plus point for future acquirers.

Yours sincerely

Translated with www.DeepL.com/Translator (free version)

Unternehmensprofil / Weißbuch: CT Capital Holding GmbH Bewertung 50,1% Anteile

Sehr geehrter Herr Handwerksmeister (me) Andreas Herrmann, mein Family Office ist als möglicher A. Co- Investor, B. Beratend als Netzwerker involviert. In Beurteilung meiner Kompetenz bestätige ich Ihnen, Herr Herrmann, meine mündlich geäußerten Aussagen über den Wert Ihrer Anteile der CT Capital Holding GmbH im möglichen 50,1%tigen Verkauf, (Versteigerung oder herkömmlicher Verfahrensweise, Joint Venture).

Die innovative Bautechnik mit Fassaden in Pfosten-Riegel aus statt Stahl-Alu in Gras von Bambus mit davor dem Tragwerk Witterungsgeschützt verschraubten Glasplatten, verkleidet von Marmorstein und beheizt über Strom als jeweils dünnen Vlies, möchte ich wie folgt bewerten:

53.000 Lizenznehmer der EU (überwiegend Handwerksmeister werden Energieberater) mit je 10 Mitarbeiter erreichen 300 Mio. m² Fassaden mit der gleichen Zahl an Sonnenstrom als Folien, inclusive, Speicherung für zwei Gebäudeseiten, Dächer und Balkonen zu je pro m² 95,00 EUR Gewinn, (vor Steuern) welcher jährlich 57 Milliarden EUR ausmachen soll. Allein dieser Wert ist mit dem Faktor 10 zu multiplizieren, (10 Jahres-Gewinn) was mindestens für **50%** Verkaufserlös die Höhe von **250 Milliarden EUR** einbringt. Hierbei ist weltweites agieren unberücksichtigt, auch was die übrigen Innovationen erreichen (wie z.B. Fenster in Schusshemmung ohne Außenflügelrahmen) anstelle dessen in vergrößertem Glas wie Festverglast und somit hoch einbruchgehemmt resultiert. Weiter gleichfalls von den neu gegründeten Banken (siehe www.ctg-plus.com). Die Lloyds & Partner beabsichtigen, Staatsfinanzierungen mit Absicherung von Hermes Bürgschaften als Vollsicherung umzusetzen. Die Sicherungszahlungen sind gleichfalls als 12fach Hebel wirksam. Insgesamt komme ich hier in gleicher Summe also zu einer **doppelten Höhe** der Bewertung. Letztlich ist zu erwähnen, dass die weiteren 0,1% Zuschlag die Steuerung des Globalen Unternehmens zur Folge haben, welches ein weiterer Pluspunkt für künftige Erwerber sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Mr. Diplom – BW (FH) Silvio Sgroi

Konzernkennzahlen CT - Gruppe

	H1 2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	Veränderung zu H1 2021 in %
Konsolidierte Bilanz (Mio. EUR)				
Total Aktiva	96 844,49	90 642,33	91 326,00	5,7
Total Hebel 12 Prognose	1 153 130,91	1 078 704,96	1 084 509,00	5,96
Total Eigenkapital	96 094,24	89 892,08	90 575,50	6,1
BIZ Gesamtkapitalquote	99,00%	99,15%	99,17%	-0,17%

Konzernkennzahlen CT - Gruppe - Prognose 2028

31.12.2028

Konsolidierte Erfolgsrechnung (Mio. EUR)	
Betriebsertrag	30 000,00
Total Aktiven	1 153 130,91
Total Eigenkapital	96 094,24

Konsolidierte Bilanz (Mio. EUR)	
Total Aktien	1 153 130,91
Total Eigenkapital	96 094,24
Gesamtkapitalquote	99,00%

Konsolidierte Erfolgsrechnung	
Adjustierter Konzerngewinn der Gruppe	98 000,00

Kapitalstruktur	
Anzahl der ausgegebener Aktien	362 302 002
Marktkapitalisierung (Mio. EUR)	18 115,10

Personal	
Personalbestand	6 500

Fitch Rating A- Zins/Zinseszinsanhäufungen Polens	75%		
Testat Finanzwirt (Mio. EUR)	90 575,50	Eigenkapital	31.12.21/30.06.22 Zinsen 6% p.a.
Testat Finanzwirt (Mio. EUR)	90 575,50	Anhäufungen bis	30.06.2024 bei gleicher Zinsen 6%